

Kampf um Zeit

Frankfurter Rundschau 60, 2004, Nr. 133 v. 11.06., 11

Der Ladenschluss dient seit mehr als 110 Jahren dazu, für Ordnung bei Handel und Konsum zu sorgen / Abwärtstrend bei Vollzeitstellen beginnt Ende der 80er Jahre

VON UWE SPIEKERMANN

Die Geschichte des Ladenschlusses ist ein Ringen um Zeitstrukturen und Zeithierarchien. Seit mehr als 110 Jahren dient seine Regelung dazu, Handel und Konsum Ordnung zu verleihen und sozialen Ausgleich zu gewährleisten.

Am Ende des 19. Jahrhunderts war die Prägestärke einer religiös motivierten Sonntagsheiligung der Dynamik einer freien Konkurrenzwirtschaft gewichen, Gewerbefreiheit und intensiver Wettbewerb hatten zu fast unbegrenzten Konsummöglichkeiten geführt. Im Sommer 1892 öffneten fast 50 Prozent aller Geschäfte mehr als 14 Stunden täglich. Öffnungszeit war damals gleich Arbeitszeit. Ladenbesitzer und Angestellte empfanden sich daher als Stiefkinder der sozialen Frage und forderten wie die Arbeiter Schutzrechte. Die Gewerbeordnung begrenzte 1892 erstmals die Sonntagsöffnung auf höchstens fünf Stunden, sah jedoch vie-

le Ausnahmen vor. Sie steht am Anfang einer fast 50 Jahre währenden Periode der Einschränkung der Öffnungszeiten.

1900 wurde der 21-Uhr-Ladenschluss festgeschrieben, auf freiwilliger Basis in immer mehr Städten ab 20 Uhr geschlossen. 1919 gelang die kurzfristige Durchsetzung des Acht-Stunden-Arbeitstages sowie ein Ladenschluss zwischen 19 und 7 Uhr. Es gab es viele Ausnahmen, die Kontrolle auf dem Land war unterentwickelt, Lebensmittel und Blumen konnten auch an Sonntagen gekauft werden, vor Festtagen waren Ausnahmesonntage üblich.

Die Einschränkung ging daher auch während der NS-Zeit weiter, erfolgte erst durch Ladeninhaber, dann durch den Staat. Konsumregulierung trat an die Stelle von Sozialpolitik. Im Zweiten Weltkrieg sollte es keine unregelmäßige Einschränkung der Öffnungszeiten wie im Ersten Weltkrieg geben, die Ruhe an der Käuferfront war kriegswichtig. Lebensmittelläden mussten bis 18 Uhr, Ge-

GASTBEITRAG

Als Konzerne Mitte der 70er Jahre in einer Liberalisierung des Ladenschlusses neue Wachstumschancen sahen, wurde der „Zeitfrieden“ im Handel beendet. So die These des Göttinger Historikers Uwe Spiekermann, der zahlreiche Arbeiten über die Geschichte des Einzelhandels vorgelegt hat.

schäfte in anderen Branchen bis 19 Uhr offen bleiben. Parallel dezentralisierte man die Entscheidungshoheit.

Nach dem Kriege bestand daher Wildwuchs. Offiziell schrieb die Arbeitszeitordnung von 1938 einen Ladenschluss zwischen 19 und 7 Uhr fest. Real aber bestand ein Flickenteppich unterschiedlicher Zeitregelungen, vor allem im Süden wurden Läden teils erst um 21 Uhr geschlossen. Ähnlich wie 1919, als die Kriegsregelungen zen-

tral neu geordnet wurden, tat Vereinheitlichung Not: Sie ist Grundlage für Marktsicherheit, für planbaren Einkauf der Konsumenten. Das Ladenschlussgesetz von 1956 ist daher vorrangig unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten zu verstehen.

Bundesweit wurde die Öffnung am Sonntag grundsätzlich verboten, am Samstag auf 14 Uhr begrenzt, der Ladenschluss werktags auf 18.30 Uhr festgesetzt, zudem gab es einen verkaufsfreien Nachmittag. Die Regelung wurde jedoch sozialpolitisch vermarktet, diente dabei vor allem der Abfederung des dramatischen Wandels des Einzelhandels. Doch seit Mitte der 70er Jahre wandelte sich das gesellschaftliche Klima: Wachsende Arbeitslosigkeit und angebotsorientierte Wirtschaftspolitik beendeten den seit 1956 bestehenden Zeitfrieden. Angesichts gesättigter Märkte sahen größere Konzerne in einer Liberalisierung der Ladenschlusszeiten neue Wachstumschancen. Verringerte Arbeitszeiten, modernes Personalmana-

gement und eine wachsende Zahl solventerer jüngerer Käufer führten zu einer Entkopplung der Öffnungszeiten von den Arbeitszeiten, ließen die Bedeutung einheitlicher Zeitregelungen in den Hintergrund treten.

Doch erst 1989 kam es zu Veränderungen: Ein Dienstleistungsabend wurde eingeführt, 1996 dann die Öffnung werktags bis 20 Uhr, samstags bis 16 Uhr erweitert (seit 2003 bis 20 Uhr). Die Liberalisierung führte zu sinkenden Beschäftigungsraten vor allem von Vollbeschäftigten und einem fragmentierten Angebot, das vornehmlich von Großbetrieben ausgeschöpft wird, die Zeit als Wettbewerbsmittel nutzen können. Das Ladenschlussgesetz erscheint heute nicht mehr länger als soziale Notwendigkeit, auch nicht mehr als Element der Marktordnung und Zeitkoordinierung, sondern als Symbol einer reformunfähigen „Kolonnengesellschaft“. Seine Zukunft ist ungewiss. Doch der Kampf um Zeit wird auch in neuen Konstellationen weitergehen.